

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 28. Oktober 2015

Haushaltsplan 2016/2017 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 437 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2016/2017 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2015 bis 2019 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2016/2017 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0088

Der Ortsbeirat nimmt den Haushaltsplan 2016 / 2017 zur Kenntnis und nimmt nachfolgend zu den von den Fachdezernaten vorgebrachten Antworten zu den Anträgen des Ortsbeirats Schierstein wie folgt Stellung:

Verlegung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem städtischen Sportplatz „Saareck“.

Stellungnahme Amt 52:

Der Umbau von Rotgrand- in Kunstrasenplätze erfolgt anhand der von der Sportstättenkommission festgelegten Prioritätenliste. Auf der aktuellen Liste, die in den nächsten Jahren umgesetzt wird, ist der SP Schierstein nicht enthalten.

Stellungnahme Ortsbeirat:

Der Ortsbeirat bittet darum, die Haushaltsanmeldung zum Kunstrasenspielfeld auch an die Sportstättenkommission weiterzugeben, da sich die Bedingungen (Jugendarbeit, Behindertensport...) bezüglich der Nutzung des Sportgeländes seit der letzten Prioritätensetzung der Kommission wesentlich geändert haben und dies in einer neuen Prioritätenliste berücksichtigt werden sollte.

Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Schiersteiner Hafens und des Hafenumfeldes (Dez. II und IV).

- a. Erstellung eines Bebauungsplans unter Berücksichtigung der

„Störfallproblematik“ am Schiersteiner Osthafen und Vollendung der Hafensperrmauer zu einem attraktiven Rundweg mit entsprechender Beleuchtung im Bereich des Westhafens.

- b. Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten in den Eingangsbereichen des Hafens (Osthafen im Bereich des Hafenweges, Westhafen im Bereich der Söhnlein- und Kleinaustrasse).
- c. Renaturierung der Bismarcksäue mit Erholungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der geplanten Erweiterung des „Regional-Parks RheinMain“.
- d. Verbesserung der Wasserqualität im Hafen und Einstellung von Planungsmitteln und möglichst weiterer Mittel für die Entschlammung des kompletten Hafenbeckens.

Stellungnahme Amt 66:

Zu a: Ist in Vorbereitung.

Zu b: Eine SV zur Erweiterung des Parkplatzes im Hafenweg liegt vor, wurde aufgrund der Bauarbeiten Schiersteiner Brücke aber noch nicht beschlossen. Im Bereich der Kleinaustrasse können aufgrund der Festlegung der Wasserschutzzone keine weiteren Stellplätze angelegt werden.

Stellungnahme Amt 36:

Zu c. Zurzeit wird ein 3. Amphibiengewässer und eine zum Hafen gelegene Fläche im Landschaftspark Bismarcksäue geplant und im Herbst 2015 umgesetzt.

Nach 2021 können weitere Umgestaltungen auf derzeit für die Baustelleneinrichtung der Schiersteiner Brücke genutzten Grundstücke sowie belegte Flächen durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) umgesetzt werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Regionalpark Route sind nicht geplant.

Zu d. Dieser Antrag wurde vom Ortsbeirat bereits in den Vorjahren gestellt.

Orientierende und vertiefende Untersuchungen des Hafensediments und des Wasserkörpers zeigten die Verteilung der Verunreinigungen durch erhöhte giftige zinnorganische Verbindungen im Hafenschlamm und Hafenwasser und darauf zurückzuführende Missbildungen an Fischen (Flussbarschen) auf. Die umweltrechtlich und sanierungstechnisch komplizierte Situation, die zu erwartenden hohen Sanierungskosten und die Eigentumsverhältnisse am Schiersteiner Hafen (nur der Westhafen mit einer Fläche von 43.000 m² befindet sich im Eigentum der Stadt) erwiesen sich trotz jahrelanger Bemühungen um geeignete Konzepte und die Bereitstellung von Fördermitteln als unüberwindbares Hindernis.

Die Sanierungskosten für den städtischen Teil des Hafens (nur der Westhafen mit einer Fläche von 43.000 m²) wurden mit ca. 2 Mio. € veranschlagt. Für die Sanierung des Schutzhafens (Fläche 259.000 m²) werden weitere 10 Mio. € benötigt, die der Bund vertreten durch die Schifffahrtsverwaltung zu tragen hätte. Eine Kostenübernahme lehnt der Bund ab.

Eine umfassende Untersuchung der aktuellen Situation und der Zusammenhänge (z. B. Eintragsquellen von Schadstoffen, eingetragene Parameter, Strömungen im Hafenbecken, Belastungsverteilung im Schlamm (räumlich)) ist für das Jahr 2016/17 vorgesehen.

Mittel für diese Untersuchungen sind in den Haushalt sowohl für den stadt-eigenen wie für den bundeseigenen Hafen beantragt (2016: 25.000,- €; 2017: 500.000,-€).

Stellungnahme Ortsbeirat:

Zu a) Der Ortsbeirat begrüßt die Vereinbarung mit der Fa. Fischer sowie die Vorbereitungen einer Gestaltung des Osthafens und geht davon aus, dass seine diesbezüglichen Anträge beachtet werden und eine rechtzeitige Einbindung in die Planungen erfolgt.

Zu b) Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass nach Beendigung der Baumaßnahmen an der Schiersteiner Brücke bzw. sobald möglich, Parkplätze am Osthafen geschaffen werden. Bezüglich der Parkplätze am Westhafen wird er noch einmal auf die Ämter zukommen, sobald die Baumaßnahmen Rheingapalais beendet sind.

Zu c) Der Ortsbeirat ist über die Aussage irritiert, dass „keine zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Regionalpark Route geplant sind“. Schließlich haben die zuständigen Ämter den Ortsbeirat in den letzten zehn Jahren immer wieder aufgefordert, teils sogar dringlich, Ideen zu entwickeln. Beispielsweise genannt seien die Flößerwiese am Osthafen, der Turm am Wasserwerk oder das Floß am Hans-Römer-Platz. Und jetzt ist nichts geplant? Hier wird dringender Gesprächsbedarf gesehen. Darüber hinaus ist der jetzige Zustand der Au und insbesondere auf dem Gelände des ehemaligen Tankdienstes ein ziemliches Ärgernis - es sieht eher nach einer Mülldeponie aus. Der Ortsbeirat wird hier weiter Verbesserungen fordern. Auch die Zufahrt zur Au für Fahrzeuge muss geregelt bzw. kontrolliert werden.

Zu d) Der Ortsbeirat begrüßt die geplante Untersuchung der Situation bezüglich der Wasserqualität im Hafen und wird diese Maßnahme unterstützen. Darüber hinaus wird gebeten, auch weiterhin auf die Bundesbehörden einzuwirken, um eine Sanierung voranzutreiben.

Lärmschutzmaßnahmen (Dez. II)

- a. Am geplanten Neubau der Schiersteiner Brücke A643
- b. Im Bereich des Rhein-Main-Schnellweges A66 im Bereich der bebauten Schiersteiner Gemarkung
- c. An der rechtsrheinischen Bahnstrecke im Bereich der bebauten Schiersteiner Gemarkung

Stellungnahme Amt 36:

Zu a. Für zusätzliche Schallschutzwände am Neubau der Schiersteiner Brücke A643 wurden durch Beschluss 0056 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2013 Baukosten in Höhe von 924.630 € bewilligt (SV 12-V-36-0030). Darin berücksichtigt waren nicht die Ablösekosten (ca. 70% der Baukosten), die nach Errichtung der Schallschutzwände von der Landeshauptstadt Wiesbaden an das Land Hessen (Hessen Mobil) zu zahlen sind. Nach aktuellem Stand können mit obigem Betrag Ankerpfosten beiderseits auf der gesamten Länge (Voraussetzung für Lärmschutzwände), ca. 80 m Lärmschutzwand auf der Westseite (beginnend ab dem Abzweig Fahrradweg), Lärmschutzwand auf der Ostseite (Aufstockung der Hessen Mobil-Lärmschutzwand auf 4,5 m und Verlängerung der Hessen Mobil-Lärmschutzwand bis zum Ende der Stahlverbundkonstruktion) sowie die Ablösekosten für die Bauwerke bezahlt werden.

Um einen vollständigen Schutz auch für die Westseite zu erhalten, müssen ab 2020 zusätzlich ca. 1.000.000 € investiert werden.

Zu b. Es wird angenommen, dass der OBR Schierstein den Bau von Schallschutzwänden meint und nicht passive Lärmschutzmaßnahmen wie beispielsweise Schallschutzfenster. Schallschutzwände wurden bislang nicht als Maßnahme angemeldet. Eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten für 2016/2017 liegt nicht vor. Die Umsetzung der Maßnahme (Bau von Lärmschutzwänden) ist aus dem derzeit zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich. Für den Lärmschutz an bestehenden Verkehrswegen (Lärmsanierung) gibt es keine Grenzwerte und damit auch keinen Rechtsanspruch auf Sanierung. Die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes wird nur vorgenommen, wenn der Beurteilungspegel die Auslösewerte für die Lärmsanierung (70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht) überschreitet.

Zu c. Im Zeitraum 2002 bis 2004 wurde in Wiesbaden-Schierstein im Bereich der Moselstraße im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes eine 680 m lange Lärmschutzwand errichtet (Strecken-Nr. 3507, Bahn-km 42,6 bis 43,3). In allen weiteren Bereichen waren passive Maßnahmen förderfähig. Bei den Anwesen Freudenbergstraße 22ff. wurden Schallschutzfenster bezuschusst. Es wird angenommen, dass der OBR Schierstein den Bau von weiteren Schallschutzwänden meint. Diese Maßnahme wurde bislang nicht angemeldet. Eine Schätzung der

voraussichtlichen Kosten für 2016/2017 liegt nicht vor. Die Umsetzung der Maßnahme (Bau von Lärmschutzwänden) ist aus dem derzeit zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich.

Stellungnahme Ortsbeirat:

Zu a) Der Ortsbeirat begrüßt die Erweiterung des von Hessenmobil unzureichend vorgesehenen Schallschutzes sowie die vorbereitenden Maßnahmen zur Verlängerung der Schallschutzwand und geht davon aus, dass die ab 2020 erforderlichen, weiteren Mittel eingestellt werden.

Zu b) Der Ortsbeirat meint den Bau von Schallschutzwänden und bittet nochmals zu prüfen, inwieweit im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Baumaßnahmen an der A66 (Brückenneubau, Verbreiterung...) weitere Schallschutzmaßnahmen möglich sind und inwieweit der Bund oder das Land hier möglicherweise doch Mittel zur Verfügung stellen.

Zu c) Auch hier waren Schallschutzwände gemeint. Der Ortsbeirat wird diesbezüglich einen Antrag für den nächsten Doppelhaushalt stellen. Die LH Wiesbaden wird gebeten, auch weiterhin mit der Bahn bzw. mit Initiativen in der Region, die eine Lärmreduzierung an der Bahnstrecke zum Ziel haben, im Dialog zu bleiben.

Straßenbauliche Maßnahmen und Verkehr (Dez. IV)

- a. Eines Gesamtverkehrsplanes für Schierstein unter Berücksichtigung der Prüfung, wie bzw. ob der Bau einer Bahnunterführung in der Freudenbergstraße realisiert werden kann.
- b. Sanierung der Fahrbahnen in der Freudenbergstraße (Teil Schierstein Nord), in der Schönaustraße (Teilstrecke zwischen Wilhelm-Busch- und Hermann-Löns-Straße) und in der Stielstraße (zwischen Schöнау- und Freudenbergstraße).
- c. Realisierung des geplanten Mini-Kreisels an der Einmündung Freudenberg- und Stielstraße
- d. Fußgänger-Querungshilfe in der Schönaustraße
- e. „Park+Ride“ Plätze am Schiersteiner Bahn-Haltepunkt

Stellungnahme Amt 66:

Zu a. Es wird ein Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtstadt aufgestellt. .

Zu b. Freudenbergstraße, Schönaustraße, Stielstraße werden in das Fahrbahndeckenprogramm aufgenommen.

Zu c. Maßnahme wird 2015 gebaut.

Zu d. Nach Abklärung der exakten Lage der Querungshilfe mit dem Ortsbeirat wird 66 prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Werden diese erfüllt, kann die Maßnahme in das Programm „Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ aufgenommen werden.

Zu e. Es sind keine ausreichend großen Flächen für P&R am Bf Schierstein vorhanden.

Stellungnahme Ortsbeirat:

Zu a) Der Ortsbeirat begrüßt die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für die Gesamtstadt und geht davon aus, dass die Ergebnisse der Untersuchungen auch für Schierstein entsprechend aussagekräftig sein werden.

Zu b) Die Aufnahme der genannten Straßen in das Fahrbahndeckenprogramm wird begrüßt.

Zu c) Die Maßnahme ist realisiert, vielen Dank dafür.

Zu d) Die Maßnahme ist inzwischen realisiert, vielen Dank dafür.

Zu e) Diese Aussage genügt dem Ortsbeirat nicht. Auf einen Antrag hin erhielt der Ortsbeirat die Rückmeldung, dass dies für die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans geprüft würde. Auch sollten Gespräche mit der DB geführt werden. Die Flächen sind insgesamt sicherlich ausreichend, möglicherweise jedoch nicht alle in öffentlicher Hand. In diesem Zusammenhang stellen wir die Frage, wer die Prüfung, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Flächen insgesamt unzureichend sind, vorgenommen hat.

Verbesserung der Radwege-Situation in Schierstein, u. a. Fortführung des Radweges auf der Söhnleinstraße aus Richtung Walluf bis zur Kleinaustraße

Stellungnahme Amt 66:

Maßnahme . wird 2015 realisiert.

Stellungnahme Ortsbeirat:

Die Maßnahme ist bereits in der Umsetzung, vielen Dank dafür.

Bereitstellung von Mitteln zur attraktiven Gestaltung der Bahnunterführung Saarstraße als Eingangsportal nach Schierstein.

Stellungnahme Amt 66:

Zuständig DB AG

Für 2016/17 sind keine entsprechenden Planungen der DB AG bekannt

Stellungnahme Ortsbeirat:

Diese Aussage ist genügt dem Ortsbeirat nicht. Wir erinnern an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Eingangsportale der Stadt, also auch die in der Saarstraße, attraktiver zu gestalten. Die Bahn AG will sich zwar nicht in großem Stil aktiv beteiligen, hat gegen eine Verschönerung aber auch keine Einwände. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat könnte hier, Kreativität vorausgesetzt, dem Beschluss der StVV Rechnung getragen werden - ohne unverhältnismäßig großen Aufwand.

Neubau der Hafenschule, Renovierung der Erich-Kästner-Schule sowie Errichtung einer Drei-Felder-Sporthalle und daraus resultierende weitere Maßnahmen gemäß Beschluss des Ortsbeirates vom 24.09.2014 (Dez. V) „Der Ortsbeirat sieht in der als Variante 2 vorgestellten Machbarkeitsstudie mit der Entstehung eines Campus inklusive Dreifeldsporthalle eine große Chance und Entwicklungsmöglichkeit für Schierstein und bittet den Magistrat, diese Variante weiter zu verfolgen.“

Einrichtung eines Hauses für Jugend und Vereine in den Räumen der bisherigen Hafenschule sowie Nutzung des vorhandenen Schulhofes als „Stadtteilhof“.

Errichtung von Seniorenwohnungen auf einem Teil des bisherigen Schulgrundstücks der Hafenschule.

Schaffung von geeigneten Räumen für die Stadtteilbibliothek auf dem neuen Campus oder im Stadtteilhof.

Stellungnahme Amt 40 GS

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist darüber zu entscheiden, ob für die Umsetzung der Maßnahme entsprechende Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme Ortsbeirat:

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf sämtliche, seit September 2014 gestellten Anträge des Ortsbeirats.

Das Schuldezernat wird dringend aufgefordert, die Beschlüsse des Ortsbeirats ernst zu nehmen und die unstrittig notwendigen Neubaumaßnahmen bei Hafen- und Erich-Kästner-Schule in die Wege zu leiten.

Verbesserung der Situation am Schiersteiner Friedhof .

1. Komplettsanierung der Trauerhalle und insbesondere auch der Toilettenanlagen
2. Erweiterung der Urnenwand
3. Sanierung der Begrenzungsmauern

Stellungnahme Amt 67:

Zu 1. Es hat bereits eine erste Einschätzung der Schäden und Mängel durch das Hochbauamt gegeben. Es wird nun ein konkreter Sanierungsplan erstellt und mit den zur Verfügung stehenden Instandhaltungsmitteln für die Friedhöfe abgearbeitet.

Zu 2. Gemäß der Projektliste für zu errichtende Urnenwände, ist die Erweiterung der Urnenwandanlage für das Jahr 2015 vorgesehen.

Zu 3. Es wurden Mittel für die Sanierung der Begrenzungsmauern für den Haushalt 2016/2017 seitens des Grünflächenamtes gemeldet. Eine Rückmeldung aus den Haushaltsberatungen steht aus.

Stellungnahme Ortsbeirat:

Zu 1) Der Ortsbeirat begrüßt diese Maßnahme.

Zu 2) Der Ortsbeirat begrüßt die Umsetzung der Maßnahme.

Zu 3) Der Ortsbeirat begrüßt die Beantragung der Sanierungsmittel und bittet darum sich dafür einzusetzen, dass diese auch in den Haushalt eingestellt werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI / 20 z. w. V.

1007 z. d. V.

Egert
Ortsvorsteher